

12

Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. März 1966



**802. Baulinien.** Am 24. November 1965 ersuchte der Gemeinderat Geroldswil um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Oktober 1965 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Püntenweg III. Kl. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 23. November 1965 sind gegen den am 22. Oktober 1965 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Beim Püntenweg handelt es sich um eine Fusswegverbindung zwischen der Dorfstrasse II. Kl. Nr. 3 und der Feldstrasse. Zur Abgrenzung des Quartierplangebietes Huebwiesen müssen Bau- und Niveaulinien festgesetzt werden. Der Baulinienabstand von 12 m gewährleistet bei einer Wegbreite von 3 m im oberen nördlichen Teilstück Vorgartentiefen von 4,5 m. Im unteren südlichen Teilstück wurden die Baulinien etwas gegen Westen verschoben, damit das Gebäude Assek.-Nr. 506 nicht angeschnitten wird. Somit ergibt sich auf der Ostseite eine Vorgartentiefe von 3,5 m und auf der Westseite eine solche von 5,5 m. Die neuen Baulinien schliessen bei der Einmündung in die Dorfstrasse II. Kl. Nr. 3 an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3165/1962 genehmigten Baulinien an. Die letzteren werden im Bereiche der Einmündung auf einer Länge von 12 m geöffnet.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Geroldswil vom 18. Oktober 1965 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Püntenweg III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Geroldswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Geroldswil, unter Rücksendung je eines Planexemplares im Doppel mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 3. März 1966.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

H. Isler

